

Niederschrift

Über die öffentliche Ortsbeiratssitzung am 06.11.2019 um 19.00 Uhr im Hotel Simonis, Mauritiusstraße 1.

Tagesordnung

1. Mitteilungen
2. Kanalerneuerung Lambertstraße
Beratung und Beschlussfassung
3. BBP Nr. 257f „Industriegebiet an der A 61“ 3. Teilabschnitt
Beratung und Beschlussfassung
4. Beratung der Entwürfe zum Haushaltsplan 2020
 - a) des Haushaltsplanes 2020 – Investitionen – einschl. Finanzplanung 2020 – 2022
 - b) des Haushaltsplanes 2020 – Ergebnishaushalt – einschl. Finanzplanung 2020 – 2022
 - c) des Vermögensplanes 2020 zum Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung“
Beratung und Beschlussfassung
5. Termine
6. Verschiedenes

Im Anschluss: Einwohnerfragen

Anwesend unter dem Vorsitz von Thomas Roos sind die Mitglieder:

CDU-Fraktion	SPD-Fraktion	Bündnis90/Grüne
Martin Monjour	Christian Franké	Lydia Alsbach-Wendling
Michaela Puchta	Sarah Lipinski-Wasilewski	Reinhard Alsbach
Stefan Israel		

Ortsansässige Stadtratsmitglieder: Marion Lipinski-Naumann, Andreas Biebricher, Fritz Naumann.

Entschuldigt: Nicolla Djoni, Monika Sauer, Robert Doff-Sotta.

Von der Verwaltung anwesend: Herr Hastenteufel vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, Herr Kaufmann und Herr Bohn vom Eigenbetrieb „Stadtentwässerung“ und Frau Wolf von der Abteilung „Ausbaubeiträge/Abgaben“ Tiefbauamt.

Thomas Roos eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Der OBR ist beschlussfähig.

Es wird festgestellt, dass frist- und formgerecht am 24.10.2019 per E-Mail eingeladen wurde. Die Niederschrift der letzten Sitzung ist dem OBR am 08.10.2019 per E-Mail zugegangen.

Es gibt Einwände gegen die Niederschrift.

Auf Seite 6 „Einwohnerfragen“ ist irrtümlich CO₂ niedergeschrieben. Es muss aber heißen NO₂. Die Berichtigung erfolgt handschriftlich.

Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

Es gibt keine Anträge zur Tagesordnung.

1. Mitteilungen

- Auf dem Friedhof in Rübenach weisen mittlerweile Hinweistafeln auf die Gefahr von Autoaufbrüchen hin.
- In der Alemannenstraße wurde der fehlende Weißglascontainer aufgestellt.
- Das Abfallgefäß an der Bushaltestelle in der Grabenstraße ist ebenfalls angebracht.
- Generell kann der Verwaltung ein Lob für zügiges Handeln ausgesprochen werden. Meldungen aus der Bevölkerung die an die Ortsverwaltung gehen, werden direkt weitergeleitet.
Einzig die Sache mit der Fällung der „Dorflinde“ war leider wieder einmal symbolisch für mangelnde Kommunikation. Einfache kurze Meldungen würden helfen das Ansehen der Verwaltung bei der Bevölkerung zu steigern.
- Reinhard Alsbach (Bündnis90/Grüne) erklärt, dass eine „Tillia americana“ (Linde) neu gepflanzt wird. Diese Sorte ist nicht so anfällig für Sonnenbrand.
- Der Ortsverwaltung liegt ein Schreiben eines Heimatforschers vor, der Informationen über die örtliche Lage von abgestürzten britischen Fliegern im Zweiten Weltkrieg sucht. Informationen können an die Ortsverwaltung weitergeleitet werden.
- Andreas Biebricher (CDU) schlägt vor in den alten Niederschriften nachzusehen.
- Ortsvorsteher Thomas Roos weist auf die Unterrichtungsvorlage „Teilfortschreibung Landschaftsplan“ hin. Der betreffe unter anderem auch große Teile der Rübenacher Gemarkung. (Der Plan liegt zur Ansicht in der Ortsverwaltung aus)

2. Kanalerneuerung Lambertstraße

Herr Kaufmann vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung stellt die Planung vor.

Es ist geplant in der kompletten Lambertstraße, von der Aachener Straße bis zur Rosenbornstraße, die Kanalisation von einem Misch- in ein Trennsystem zu ändern. Der jetzige Kanal wurde in den Jahren 1965/1971 gebaut. Die letzte Kanalbefahrung im März 2018 ergab einen entsprechenden Befund. Der allgemeine Zustand zeigt Undichtigkeit und Innenkorrosion. Ursache für die Korrosion sind aggressive Abwässer, die im Laufe der Zeit den Beton zersetzen. Es zeigen sich Risse, Lageabweichung und auch schadhafte Anschlüsse.

Die Stadt ist zur Erhaltung der Gewässerreinheit verpflichtet und aus dem vorhandenen Schadensbild ergibt sich ein eindeutiger Erneuerungsbedarf.

Bisher sind in Rübenach ca. 85% der Kanalisation im Trennsystem hergestellt. Es fehlen noch die Wolkener-, Alte- und Lambertstraße.

Die geplanten Bauabschnitte werden in einen nördlichen- und südlichen Teil getrennt.

Der 1. Bauabschnitt (nördlich) verläuft von der Aachener Straße bis zur Grabenstraße. Die Alte Straße wird dabei mit einbezogen. Hier kommen auch Maßnahmen Dritter zum Tragen (Versorgungsunternehmen enm).

Der 2. Bauabschnitt (südlich) umfasst die Lambertstraße von der Grabenstraße bis zur Rosenbornstraße.

Durch eine sogenannte „Wanderbaustelle“ wird versucht eine Begrenzung im unmittelbaren Baubereich zu erreichen.

Die Zuständigkeit der Stadt endet bei der Baumaßnahme an den privaten Grundstücksgrenzen.

Der Baubeginn im nördlichen Bereich der Lambertstraße ist für den Juni 2020 geplant. Die Dauer ist auf ca. 11 Monate angesetzt.

Im südlichen Bereich wird im Mai 2021 begonnen mit einer Dauer von ca. 7 Monaten.

Der Verlauf der Buslinie 20 soll durch die Grabenstraße zur Aachener Straße geleitet werden. Im verengten Bereich der Grabenstraße wird es zu Halteverböten kommen. Außerdem entfällt zeitweise die Einbahnregelung in der Alte Straße.

Die Straßenoberfläche wird nach Ende der Maßnahme komplett erneuert. Die Kosten hierzu werden von der Stadt, dem Versorger und dem EB 70 getragen.

Die veranschlagten Herstellungskosten belaufen sich für die Lambertstraße auf ca. 670.000,--€, für die Altestraße auf ca. 200.000,--€.

Für die Erneuerung der Grundstücksanschlüsse im öffentlichen Bereich fallen keine Kosten für die Grundstücksbesitzer an. Für den RW-Kanal und die Erneuerung der Straßenoberflächenentwässerungsanlagen werden Ausbaubeiträge erhoben.

Ansprechpartner sind für die Planung Herr Guido Bohn, für die Bauleitung Herr Tom Volkner und für die Grundstücksentwässerung Herr Martin Wenzlaff.

Christian Franké (SPD) bittet darum, zu gegebener Zeit eine Bürgerversammlung anzusetzen. Im Hinblick auf die chaotische Verkehrssituation vor der Kita sollte unbedingt auch die Kita-Leitung frühzeitig mit einbezogen werden.

Herr Kaufmann sagt zu, dass der Eigenbetrieb Stadtentwässerung eine Informationsveranstaltung vor Baubeginn durchführen wird.

Es wurde zugesagt, so Herr Kaufmann, dass eine alternative Andienung der Kita während der Bauzeit über den rückwärtig gelegenen Fußweg geprüft und mit der Kita-Leitung abgestimmt wird.

Herr Hastenteufel bekräftigt, dass es verwaltungsseitig sinnvoll ist, mit der Kita-Leitung und dem Träger zu sprechen, um hier zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.

Angesprochen auf die zurzeit noch provisorische Fahrbahnverschwenkung und die geplante neue Buslinie in der Lambertstraße, verweist Herr Kaufmann darauf, dass angedacht sei, das Provisorium um Zuge der Straßenoberflächenentwässerung durch eine abgestimmte Endlösung zu ersetzen. Die Planungen hierzu obliegen dem Tiefbauamt, das auch eine Beteiligung des Ortsbeirates und der Gremien zu gegebener Zeit vornehmen wird.

Reinhard Alsbach (Bündnis 90/Grüne) drängt darauf, die neuralgischen Punkte zu klären bevor der Verkehr rollt.

Marion Lipinski-Naumann (SPD) fragt nach der Höhe der Ausbaubeiträge für die einzelnen Anwohner.

Frau Wolf erklärt, dass ein Beschluss aus dem Jahr 2008 festlegt, dass der Anteil der Stadt bei 35% und der Anteil der Anlieger bei 65% liegt. Sowohl die Lambert- als auch die Altestraße gelten als klassifizierte Straßen.

Die Ausbaubeiträge für den Regenwasserkanal werden gehälftet (50% der Kosten), und zwar jede Straße für sich. Die Kosten für die Herstellung der Fahrbahn ist nicht beitragsfähig, nur die anteiligen Kosten für den Gehweg.

Der OV unterbricht die Sitzung und lässt Einwohnerfragen zu.

Herr Becker und Herr Vogel sind beide der Meinung, dass die Fahrbahnverschwenkung vor der Kita entfernt werden sollte. Diese würde mittlerweile als Parkbucht benutzt. Einzig sinnvoll sei eine rückwärtige Eingangsverlegung.

Der OV kehrt zur Sitzung zurück und es kommt zum Beschluss.

Der OBR stimmt der Kanalerneuerung Lambertstraße/Alte Straße einstimmig zu.

Die PowerPoint Präsentation liegt in der Ortsverwaltung zur Ansicht aus.

3. BBP Nr. 257f Industriegebiet an der A 61, 3. Teilabschnitt und parallele Flächennutzungsplanänderung

Hierzu erklärt Herr Hastenteufel vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, dass es sich um den jeweiligen Entwurfs- und Offenlagebeschluss handelt. Innerhalb eines Monats ab der Offenlage, hat dann jeder das Recht, sich dazu zu äußern oder Anregungen abzugeben.

Nach wie vor, so Herr Hastenteufel ist die Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen in der Stadt groß, die Flächen im GVZ sind jedoch größtenteils bereits veräußert. Die Teilbereiche Nr. 257d und Nr. 257f gelten derzeit als Fortentwicklungsflächen des Industriegebietes. Zurzeit ist die Fläche des BBP Nr. 257f im Flächennutzungsplan mit der Ausweisung „SO“ (Sonderbaufläche) belegt. Angestrebt ist die Änderung hin zur „gewerblichen Baufläche“. Dazu ist eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich. Da die Flächen im Bereich der Straße „Am Rübenacher Wald“ bereits erschlossen sind, bietet sich dieses Gebiet zur Weiterentwicklung an.

Die Größenordnung der geplanten Baufläche liegt bei ca. 6,3 ha. Diese 6,3 ha sind inkludiert in der 60 ha-Obergrenze, die bereits im Zuge der vorbereitenden Untersuchungen für eine Entwicklungsmaßnahme nördlich der L 52 beschlossen wurde.

Zukünftige Grundstücksgrößen sind noch nicht festgelegt. Die Festsetzung der Baugröße und –höhe entsprechen den Plänen Nr. 257a und Nr. 257c. Ähnlich wie bei Nr. 257a sind auch die zulässigen Abstandsklassen von der Stadt Koblenz reduziert worden.

Eine Umlegung wird nicht benötigt, da die Stadt bereits überwiegend im Eigentum der Flächen ist. Das Baurecht ist für das 1. Quartal 2020 geplant.

Martin Monjour (CDU) und Reinhard Alsbach (Bündnis90/Grüne) äußern ihre Bedenken hinsichtlich der Kaltluftzufuhr. Ebenso fehlen, ihrer Meinung nach noch notwendige Gutachten.

Herr Hastenteufel erklärt, dass der Bereich im BBP Nr. 257f nicht so relevant für die Kaltluftentwicklung ist wie die anderen Flächen. Er hält daher die Planung für verträglich, auch von stadtplanerischer Seite aus.

Lydia Alsbach-Wendling (Bündnis90/Grünen) möchte wissen, was gegen ein neues Gutachten spricht. Das alte wäre doch bereits aus dem Jahre 1997.

Ein neues Gutachten, so Herr Hastenteufel ist teuer und zeitraubend. Es stellt sich auch die Frage ob dies für die dortige Planung verhältnismäßig ist, im Umweltbericht wurde auf Fragen zum Schutzgut Klima bereits eingegangen.

Christian Franké (SPD) möchte im Protokoll festgehalten haben, dass die neu geplante Gewerbefläche bereits in den beschlossenen 60 ha enthalten sind.

Marion Lipinski-Naumann (SPD) spricht die „Bodenversickerung“ an.

In der Tat, bestätigt Herr Hastenteufel gibt es über die Fläche verteilt viele Lehmschichten.

Reinhard Alsbach (Bündnis90/Grüne) sieht dadurch eine vermehrte Wasserzufuhr in den Schleiderbach als sehr kritisch.

Herr Hastenteufel entgegnet, dass der im Verfahren eingebundene „Eigenbetriebes Stadtentwässerung“ darin kein Problem sieht. Zudem könnten alle Aussagen dazu in der „Offenlage“ eingesehen werden.

Der Ortsvorsteher öffnet die Sitzung für Fragen aus dem Publikum.

Herr Dr. Zerwas (BI) begründet dezidiert seine Einwände gegen die Maßnahmen der Stadt mit der negativen Klimaentwicklung, dem immer stärker werdendem Verkehr und der daraus resultierenden Lärmentwicklung.

Er fordert zudem die Offenlegung der, seiner Meinung nach noch fehlenden Gutachten und wirft der Verwaltung vor, in kleinen Schritten, die separat betrachtet keine große Wirkung zeigten, zu handeln. In der Gesamtbetrachtung bleibe es aber bei einer großflächigen Versiegelung.

Herr Hastenteufel kritisiert, dass die BI, zum Missverständnis aller, immer das Verfahren der vorbereitenden Untersuchung für eine Entwicklungsmaßnahme nördlich der L 52 mit dem davon losgelösten Bebauungsplanverfahren 257f in einen Topf wirft. Für den vorbereitenden Untersuchungsbereich nördlich der L 52 gibt Herr Hastenteufel ihm Recht, dort sind noch weitere Gutachten aufgrund der Größenordnung und der Untersuchungsfläche erforderlich.

Der BBP Nr.257f muss autark betrachtet werden. Alle notwendigen Gutachten dafür sind vorhanden und reichen auch hinsichtlich der Aktualität aus. Wenn außerdem die für die Umweltbelange maßgeblichen Fachbehörden die Meinung äußern, dass die Planung machbar und verträglich ist, gibt es keinen Grund für die Verwaltung dies anzuzweifeln.

Christian Franké (SPD) empfiehlt den TOP zu beschließen. Bei einer Ablehnung könnte sonst im Größenbereich der alten Sonderfläche Baurecht geschaffen werden und munter gebaut werden.

Michaela Puchta (CDU) erwartet von der Verwaltung darauf zu achten, dass von den Firmen Gewerbesteuer bezahlt wird.

Der Wirtschaftsförderungsausschuss ist von sich aus schon sehr darauf bedacht., dass Unternehmen angesiedelt werden, die Gewerbesteuer bezahlen, entgegnet Herr Hastenteufel, dies sei aber keine Frage der Bauleitplanung.

Christian Franké (SPD) hat einige Detailanregungen zu den Planfestsetzungen, die Herr Hastenteufel gerne aufgreift und in die Planung integriert:

- die Prunus spinosa (Schlehe) soll aus der Pflanzliste gestrichen werden, da sie seiner Meinung nach, den heutigen Wetterbedingungen nicht mehr standhält.
- Die Begrünung aller Dachflächen soll zwingend festgesetzt werden, unabhängig von der Größe der Dachfläche.
- Für die Parkbeschattung gegen die Überhitzung der Flächen sollte ein Baum pro 4 Stellplätze (anstatt 6) angerechnet werden.
- Bei der Grüneinfriedung soll darauf geachtet werden, dass diese auf dem Firmengelände errichtet wird und genügend Platz auf dem privaten Grundstück dafür vorgesehen wird.
- Auf dem Industriegelände der A 61 darf es keine Wohnungen geben.
- Es soll auf die Höhe von Lüftungsanlagen geachtet werden, und dass ein genügender Abstand zur Außenwand eingehalten wird.

Herr Hastenteufel wird die Änderungen dem, für den Offenlagebeschluss zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität vortragen.

Es kommt zum Beschluss:

1. Änderung des FNP im Bereich des in Aufstellung befindlichen BBP Nr. 257f

Der OBR stimmt zu mit 2 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen

2. BBP Nr. 257f Industriegebiet an der A 61, 3. Teilabschnitt

Der OBR stimmt zu mit 3 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen

Die o.g. sechs Punkte sind gemäß der Forderung des OBR in den Festsetzungen und dessen Anhang zu ändern.

4. Beratung der Entwürfe zum Haushaltsplan 2020

a) des Haushaltsplanes 2020 – Investitionen – einschl. Finanzplanung 2020-2022

b) des Haushaltsplanes 2020 – Ergebnishaushalt – einschl. Finanzplanung 2020-2022

c) des Vermögensplanes 2020 zum Wirtschaftsplan 2020 des Eichenbetriebes „Stadtentwässerung“

Der Ortsbeirat berät über die einzelnen Haushaltspunkte.

Folgende Investitionen für Rübenach stehen an oder sind bereits umgesetzt:

Q370003000 Beschaffung Kleinfahrzeug (Brandschutz):

Anschaffung Mehrzwecktransportfahrzeuge für die Einheit Rübenach

P371047000 Ersatzbeschaffung mittleres Löschfahrzeug und Rüstwagen:

Beide Fahrzeuge stammen aus den 1990er Jahren und sind ersatzbedürftig.

P501005000 Spielplatz „In der Klause“:

Die Maßnahme soll in 2020 baulich umgesetzt werden.

Z401108000 Lüftungsanlage Grundschule:

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

P621022000 Gewerbegrundstücke Industriegebiet A 61:

In 2020 erfolgt kein Mittelzufluss. Die letzten Gewerbegrundstücke wurden in 2019 veräußert.

P621025000 Umlegung Nr. 86 – Industriegebiet A 61:

Es besteht kein weiterer Mittelbedarf für die Mehrzuteilungen der Stadt Koblenz als Umlegungsbeteiligte.

P661059000 Ausbau Brückerbach zw. Zilse Mühle u. Aachner Straße:

Die Maßnahme wurde in 2019 abgeschlossen.

P661002000 Gehweg Anderbach:

die Maßnahme ist abgeschlossen.

P661062000 Ausbau Brückerbach:

Die Maßnahme soll in 2019 abgeschlossen werden-

P661085000 Straßenausbau A 61:

Die Maßnahme soll in 2019 abgeschlossen werden.

P661115000 L52 neu Nordentlastung Metternich:

Die Maßnahme soll in 2019 fertiggestellt werden.

P661161000 Umlegung BBP 257b Zaunheimer Straße:

Die Maßnahme soll in 2019 abgeschlossen werden.

P661185000 Kilianstraße/K 12 Neubau Teilstück:

Auf Grundlages des BBP Nr. 235 ist ein Teilstück der Kilianstr./K 12 neuzubauen. Für die späteren öffentlichen Verkehrsflächen und für die Eingriffe durch die Straßenbaumaßnahmen ist Grunderwerb erforderlich.

P661189000 Herstellung Erschließungsfläche „In der Grünwies“:

Um ausgewiesene Baugrundstücke zu erschließen, sind auf der Grundlage des rechtsverbindlichen BBP Nr. 237, die öffentlichen Verkehrsflächen zu planen und anschließend zu bauen.

P661192000 Erneuerung Durchlass Brückerbach Kreuzung Grabenstr./Wolkener Str.:

Der Durchlass des Brückerbaches weist massive bauliche Schäden auf und muss erneuert werden.

Der Ortsbeirat zeigt sich erfreut über die vielen Projekte die geplant oder bereits fertiggestellt sind. Allerdings werden noch Mittel für folgende Punkte eingefordert:

- Für die L 52 Metternich/Nordumgehung werden Planungsmittel zum Lückenschluss eingefordert.
- Bei der Erschließungsfläche für die „Grünwies“ soll die Verwaltung prüfen, inwiefern dieses und weitere mögliche Neubaugebiete schon Berücksichtigung in der Kitabedarfsplanung, sowie im Spielplatzbedarf gefunden haben.
- Für den Spielplatz „In der Klaus“ wird eine Mittelübertragung aus dem Haushaltsjahr 2019 nach 2020 gefordert.
- Der OBR fordert außerdem 50.000 €, die zweckgebunden zur Instandhaltung der Wirtschaftswege in Rübenach genutzt werden.
- Ebenso werden 20.000 € für Split auf dem Friedhof Rübenach eingefordert.
- Um die Möglichkeit eines fußläufigen Zugangs zur städt. Kita vom Parkplatz der GS zu überprüfen, sollen 20.000 € Planungsmittel eingestellt werden. In diesem Zusammenhang soll auch die Möglichkeit der Installation einer Sicherheitsanlage (etwa einer Überwachungskamera) überprüft werden.
- Für die Sanierung des Anderbachs, auch im Bereich des Brückenbauwerks in der Anderbachstraße fordert der OBR 200.000 €.
- Der OBR fordert, dass eine Bedarfsabfrage zur Mobilen Jugendarbeit in Rübenach durchgeführt wird.
- Im östlichen Teil der Aachener Straße fehlen noch Baumscheiben. Dafür sollen 20.000 € eingestellt werden.
- Der OBR fordert die Verwaltung auf zu prüfen, ob weitere Tempo 30-Zonen umgesetzt werden können.

Es kommt zum Beschluss:

Der OBR stimmt den Haushalt 2020 a), b) und c) zu, allerdings unter der Bedingung alle oben genannten Punkte in den Beschluss mit aufzunehmen.

Abstimmergebnis: Der OBR stimmt einstimmig zu.

5. Termine

Am 09.11.2019 startet um 18.00 Uhr der St. Martinszug in Rübenach

Die nächste OBR Sitzung wird am 07.01.2020 mit anschließendem Jahresessen sein.

6. Verschiedenes

Marion Lipinski-Naumann teilt mit, dass der „Möcke-Verein“ ein neues Projekt plant. Es soll gegenüber dem Brückerbach eine Basaltsäule mit Motiven der Rübenacher Historie aufgestellt werden.

Der OV bedankt sich bei allen Beteiligten und beendet die Sitzung um 21.45 Uhr.

Einwohnerfragen:

Herr Becker erklärt, dass das Grünflächenamt keinen Split mehr ausgibt. In der Vergangenheit sei dieser mehrfach gestohlen worden.

Zu den trockenen Bereichen des Anderbachs gibt er zu bedenken, dass der Bach teilweise zugeschlämmt ist oder im unteren Bereich von Anwohnern zur Anlage von kleinen Teichen genutzt wird.

Herr Dr. Zerwas möchte wissen ob das Protokoll der Ortsbeiratssitzung öffentlich zugänglich ist.

Der OV erklärt, dass die Niederschriften auf der Internetseite der Stadt Koblenz und auch auf der Internetseite „unser-ruebenach.de“ erscheinen.

Herr Vogel möchte wissen, ob eine Windkraftanlage an der A 61 gebaut wird.

Herr Hastenteufel erwidert, dass ihm dort keine Antragsstellung bekannt ist.

Thomas Roos
Ortsvorsteher

Anne Reif
Protokoll